**Klausur WS 2008/2009**

**Rechtsdurchsetzung**

**Ausgangsfall:**

M aus Frankfurt kauft von der N-GmbH aus Lübeck ein hochwertiges Holzspielzeug im Wert von 6000,- Euro. Der Vertrag wird zwischen der Verkäuferin (V) der N-GmbH und M mündlich geschlossen. Dabei vereinbaren die Parteien, dass die Ware M von der N-GmbH am 20.1.2009 geliefert wird und M die Euro 6000,- bei Ablieferung zahlt. Der Fahrer der N-GmbH (F) verpackt und liefert das Spielzeug pünktlich aus, vergisst aber die Kaufpreissumme entgegen zu nehmen, die ihm aber auch nicht angeboten wird. M zahlt bis heute nicht.

Der Geschäftsführer der N-GmbH (G) geht heute zu Kanzlei XY. Sie sind Mitarbeiter/in in dieser Kanzlei und sollen die Sache bearbeiten bzw. vorbereiten.

**Aufgaben:**

**1. Entwerfen Sie eine Klageschrift!**

**2**. Entwerfen Sie den Tenor des erstinstanzlichen Gerichts im Ausgangsfall, wenn der Beklagte nicht erheblich erwidern kann.

**3.** Variante:In der Hauptverhandlung stellt sich heraus, dass hier das Vorbringen der Parteien widersprüchlich ist. M behauptet, er habe einen Karton von F erhalten, aber nicht den dazugehörigen Inhalt. Was wird das Gericht als nächsten tun?

**4.** Variante:Der Kaufvertrag sieht als Gerichtsstand Lübeck vor. Ändert

sich etwas?

**5.** Variante: M bezahlt Euro 6.000,-- nach der Hauptverhandlung. Die N-GmbH und M erklären den Rechtsstreit für erledigt. Wie lautet die Entscheidung des Gerichts, wenn die Klage ursprünglich begründet war? Ändert sich etwas, wenn M nicht für erledigt erklärt?